

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1432

vom 13. September 2005

Gemeinde Pratteln, Strassennetzplan-Mutation "Niderfeld"

A. Der Einwohnerrat Pratteln hat am 24. Januar 2005 die Strassennetzplan-Mutation "Niderfeld" beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Optimierung der Erschliessung "Brodbeckareal" sowie um eine Absichtserklärung in Bezug auf die Lage des Trassees für den öffentlichen Verkehr im Sinne des Entwurfs zum kantonalen Richtplan. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen.

B. Mit Schreiben vom 11. Februar 2005 unterbreitet der Gemeinderat Pratteln die oben genannte Strassennetzplan-Mutation zur regierungsrätlichen Genehmigung. Die Prüfung der Genehmigungsunterlagen durch das Tiefbauamt hat ergeben, dass einer Einfahrt ab Salinenstrasse (Rechtsabbieger) erst zugestimmt werden kann, wenn auf die ursprünglich bewilligte, weiter nördlich liegende Einfahrt seitens der Bauherrschaft verzichtet wird. Aufgrund dessen wurde zwischen der Gemeinde, den betroffenen kantonalen Fachstellen und der Grundeigentümerin bzw. der Bauherrschaft vereinbart, dem Bauinspektorat entsprechend abgeänderte Pläne einzureichen und die Genehmigung der Strassennetzplan-Mutation zu sistieren bis die Baubewilligung vorliegt. Nachdem die bereinigten Projektpläne zum Baugesuch am 11. August 2005 eingetroffen sind und das Baugesuch am 2. September 2005 bewilligt worden ist, steht einer Genehmigung der vorliegenden Planmutation grundsätzlich nichts mehr im Wege. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

C. Erwägungen

Zum Mutationsplan ist folgendes festzuhalten:

Als verbindlicher Planinhalt gelten lediglich die Anschlussbereiche der Erschliessungsstrassen (Sammelstrassen) an die Kantonsstrassen (Hardstrasse bzw. Salinenstrasse) bzw. in das "Brodbeckareal", inklusive der Verkehrsbeziehungen, sowie des Anschlussbereichs für Fussgängeranlage und Flurweg. Die definitive Lage der Strassenverbindung sowie des geplanten Trassees für den öffentlichen Verkehr (OeV) innerhalb des Areals wird im Rahmen der Arealüberbauung mit Bau- und Strassenlinienplänen festgelegt. Die Lage der OeV-Verbindung stützt sich auf den derzeitigen Entwurf des Kantonalen Richtplanes.

Die Einmündung Salinenstrasse muss so gestaltet werden, dass der Verkehrsfluss auf der Salinenstrasse nicht behindert wird. Dem Tiefbauamt sind im gegebenen Zeitpunkt die Detailpläne zur Genehmigung vorzulegen.

Im übrigen werden die Eigentumsverhältnisse (Parzellengrenzen, Einmündungsbereiche etc.) zwischen Kanton, Gemeinde und Grundeigentümerin bzw. Bauherrschaft separat geregelt.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- : / / :
1. Die vom Einwohnerrat Pratteln am 24. Januar 2005 beschlossene Mutation "Niderfeld" zum Strassennetzplan wird im Sinne der Erwägungen genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 52/SP/1/25 (Mutation Strassennetzplan) versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Pratteln, 4133 Pratteln
- Gemeinde Pratteln, Abteilung Bau, 4133 Pratteln
- Glaser Saxer Keller AG, Ingenieure und Architekten, Birsigstrasse 10, 4103 Bottmingen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Tiefbauamt
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin